



Anlage 1

Punkt 3

Erläuterungen zum Inhalt des Wagenbriefes

1 Sprachen

Der Wagenbrief ist in einer oder mehreren Sprachen zu drucken, wobei eine dieser Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss. Der Absender und der Beförderer können etwas anderes vereinbaren.

Der Wagenbrief ist in einer oder mehreren Sprachen auszufüllen, wobei eine dieser Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss. Der Absender und der Beförderer können etwas anderes vereinbaren. Für Sendungen, die dem RID unterstehen, können nur die von der Sendung berührten Staaten etwas anderes vereinbaren.

2 Felder des Wagenbriefs und Inhalt

Bemerkungen:

- Ohne besondere Vereinbarung zwischen dem Absender und dem verwendenden EVU sind die Felder 1 bis 30 durch den Absender auszufüllen.
- Die gestrichelten Begrenzungslinien bei einzelnen Feldern bedeuten, dass mit den Einträgen darüber hinausgegangen werden darf, wenn in einem Feld der verfügbare Platz nicht ausreicht. Die Eindeutigkeit der Angaben in den Feldern, auf die übergegriffen wird, darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Reicht trotz Anwendung dieser Möglichkeit der Raum noch nicht aus, so sind Ergänzungsblätter zu verwenden, die einen Bestandteil des Wagenbriefs bilden. Diese Ergänzungsblätter müssen die gleiche Grösse wie der Wagenbrief haben; sie sind in der gleichen Anzahl auszufertigen, wie der Wagenbrief Teile enthält. Auf den Ergänzungsblättern müssen mindestens die Sendungs-Identifikationsnummer, das Datum der Übernahme des Wagens zur Beförderung und die Angaben, die keinen Platz auf dem Wagenbrief haben, aufgeführt sein. Auf diese Ergänzungsblätter ist im Wagenbrief zu verweisen.
- Die Einträge in den Feldern 7, 13 und 14 sind als Code und teilweise als Text eingetragen. Im Schriftverkehr ist zur eindeutigen Bezeichnung der einzelnen Codes die Nummer des Feldes anzugeben (Beispiel: der Code 1 im Feld 7 ist als «Code 7.1» zu bezeichnen).
- Status:
 - . O = obligatorische Angabe
 - . K = konditionale Angabe (obligatorisch falls Bedingung erfüllt)
 - . F = fakultative Angabe
- Zugriffsrechte auf die Daten (elektronischer Wagenbrief)
 - . Der Zugriff zu den Angaben des Wagenbriefs wird nur denjenigen Beteiligten gewährt, die gleichzeitig einen EDI-Vertrag geschlossen haben und an der Beförderung des Wagens beteiligt sind. Im Rahmen ihrer Befugnisse haben die zuständigen Verwaltungsbehörden ein Zugriffsrecht.
 - . Es werden drei Arten von Zugriffsrechten unterschieden: Lesen, Eingeben (inkl. Lesen) und Ändern (inkl. Lesen und Eingeben). Die Zugriffsrechte für das Lesen werden gemäss der zwischen den Beteiligten geschlossenen Vereinbarung über eine Schnittstelle oder über die ausgetauschten Meldungen sichergestellt. Die Rechte zur Eingabe und Änderung der Daten durch ein EVU decken sich mit jenem EVU, in dessen Obhut sich der Wagen befindet.

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
1	O	Absender: Name, Postanschrift (mit Angabe des Landescodes gemäss ISO 3166), Unterschrift und, wenn möglich, Telefon- oder Faxnummer (mit internationaler Vorwahl) oder E-Mail-Adresse des Halters. Ohne besondere Vereinbarung zwischen Absender und Beförderer wird die Unterschrift durch die Sendungsidentifikation gemäss Feld 62 ersetzt. Für den Austausch von Gütern zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat der Absender ausserdem seine MWSt-Identifikationsnummer einzutragen, wenn ihm eine solche Nummer zugeteilt worden ist.	- EVU - Empfänger	- Absender	
2	F	Kundencode des Absenders. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden.	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)
3	F	Kundencode des Frachtzahlers frankierter Kosten , wenn es sich nicht um den Absender handelt. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden, sofern der Code aus einer Angabe im Feld 13 oder 14 hervorgeht.	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)
4	O	Empfänger: Name, Postanschrift (mit Angabe des Landescodes gemäss ISO 3166) und, wenn möglich, Telefon- oder Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse des Empfängers. Für den Austausch von Gütern zwischen den Mitgliedstaaten der EVU hat der Absender ausserdem die MWSt-Identifikationsnummer des Empfängers einzutragen, wenn dem Empfänger eine solche Nummer zugeteilt worden ist und der Absender diese kennt.	- EVU - Empfänger	- Absender	
5	F	Kundencode des Empfängers. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden.	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)
6	F	Kundencode des Frachtzahlers unfrankierter Kosten , wenn es sich nicht um den Empfänger handelt. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden, sofern der Code aus einer Angabe im Feld 13 oder 14 hervorgeht.	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
7	K	<p>Erklärungen des Absenders, die für das verwendende EVU verbindlich sind. Der Code ist anzugeben und mit der entsprechenden Information zu ergänzen.</p> <p>Code Erklärung</p> <p>5 Notfall-Telefonnummer für den Fall einer Unregelmässigkeit oder eines Unfalls mit ungereinigten leeren Wagen, die Rückstände gefährlicher Güter enthalten</p> <p>9 Vereinbarte Lieferfrist : ...</p> <p>10 Erfüllung verwaltungsbehördlicher Vorschriften: ...</p> <p>11 Aussergewöhnliche Sendung: ... (Beförderungsnummer aller verwendenden EVU / Infrastrukturbetreiber)</p> <p>16 Andere Erklärungen: ... (Bezeichnung eines Beauftragten, Verlangen auf Sendungsbetreuung unterwegs usw.)</p> <p>18 Einschränkungen für den Verkehr des Wagens, die dem Absender bekannt sind (z.B. begrenzte Geschwindigkeit usw.)</p>	- EVU - Empfänger	- Absender	
8	F	Absender-Referenz-Nr.	- EVU - Empfänger	- Absender	
9	K	<p>Beilagen: Aufzählung aller zur Beförderung notwendigen Begleitpapiere, die dem Wagenbrief beigelegt werden. Für den Papier-Wagenbrief: etwaige Angabe von Ergänzungsblättern. Falls der Absender ein Formular für den Multimodalen Transport gefährlicher Güter gemäss Abschnitt 5.4.5 des RID verwendet, wird dieses Dokument wie ein Ergänzungsblatt behandelt. Die Beilagen sind im Papier-Wagenbrief als Codes und in Worten und im elektronischen Wagenbrief nur als Codes angegeben. Zu jedem Code können in einem Freitextfeld ergänzende Angaben gemacht werden. Für die Codierung der Beilagen ist die UN/EDIFACT-Liste 1001 (www.unece.org) massgebend.</p>	- EVU - Empfänger	- Absender	
10	O	Ablieferungsort , ergänzt mit der Angabe des Bahnhofs gemäss DIUM und des Landes gemäss Anlage zu UIC-Merkblatt 920-14.	- EVU - Empfänger	- Absender	
11	F	Code des Ablieferungsortes. Bei fehlendem Code kann dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden.	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
12	O	<p>Code des Bahnhofs, der den Ablieferungsort bedient. Internationaler Code des Bahnhofs gemäss DIUM, der den Ablieferungsort des Wagens bedient. Bei fehlendem Code muss dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden.</p>	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)
13	K	<p>Kommerzielle Bedingungen. Code Bedingung 1 Leitungsweg ... 2 Verkehrsstrom ... 3 Mit der Durchführung der Beförderung beauftragtes verwendendes EVU, Strecke 4 Festgelegte Grenzbahnhöfe ... (für aussergewöhnliche Sendungen) 5 Andere verlangte Bedingungen ... (zum Beispiel Angabe der Nr. des EDI-Vertrags bei Verwendung eines elektronischen Wagenbriefs oder Angabe der Nummer weiterer Kundenabkommen oder Tarife – die Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs, das die Strecke des ersten EVU, das den Wagen übernimmt, deckt, wird im Feld 14 eingetragen).</p>	- EVU - Empfänger	- Absender	
14	K	<p>Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs: Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs, das die Strecke des ersten EVU, das den Wagen übernimmt, deckt. Den Kundenabkommen ist eine 1, den Tarifen eine 2 voranzustellen.</p>	- EVU - Empfänger	- Absender	
15	F	<p>Vermerke für den Empfänger: Mitteilungen des Absenders an den Empfänger in Zusammenhang mit der Sendung. Diese Angaben sind für das verwendende EVU nicht verpflichtend.</p>	- Empfänger	- Absender	
16	O	<p>Übernahme: Ort (einschliesslich Bahnhofscodex gemäss DIUM und Landescode gemäss Anlage zu UIC-Merkblatt 920-14) und Datum (Monat, Tag und Stunde) der Übernahme des Wagens. Auf dem Papierwagenbrief können der Bahnhof und das Land in Worten angegeben werden. Bemerkung: Falls die tatsächliche Übernahme von den Angaben des Absenders abweicht, wird dies vom verwendenden EVU, das den Wagen übernimmt, im Feld 56 «Erklärungen des Beförderers» vermerkt.</p>	- EVU - Empfänger	- Absender	

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
17	F	Code des Übernahmeortes: Das verwendende EVU teilt dem Kunden den Code im Kundenabkommen mit. Bei fehlendem Code kann dieser vom verwendenden EVU eingetragen werden.	- Empfänger	- Absender	- EVU (Code hinzufügen)
18		Wagen Nr.: Im Wagenbrief nicht relevant (siehe Erläuterung zu Feld 21).			
19	K	Transitfakturierung: Wenn die Rechnungsstellung für einen Teil oder die gesamte Strecke durch ein anderes verwendendes EVU als dem EVU bei Abgang oder dem EVU bei Bestimmung getrennt erfolgt: In der linken Spalte der Unternehmenscode des verwendenden EVU gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (www.cit-rail.org) oder der Landescode gemäss Anlage zu UIC-Merkblatt 920-14 zur Angabe der zu fakturierenden Strecke, in der rechten Spalte der Unternehmenscode desjenigen verwendenden EVU, das den entsprechenden Betrag in Rechnung stellt.	- EVU - Empfänger	- Absender	
20	K	Zahlung der Kosten: Vermerk über die Zahlung der Kosten gemäss Punkt 4.2 dieses Handbuchs. Das Fehlen eines Vermerks bedeutet, dass die Kosten vom Absender getragen werden.	- EVU - Empfänger	- Absender	
21	O K K K K	Bezeichnung des Gutes: In dieser Reihenfolge sind anzugeben - die Nummer des/der Wagen - bei ungereinigten leeren Wagen, die Rückstände gefährlicher Güter enthalten, die für die ungereinigten Wagen vorgeschriebenen Angaben gemäss Absatz 5.4.1.1.6 RID - Anzahl Achsen - die Tara - die Länge in Dezimetern (über die Puffer) Anmerkung: Ein Zollverfahren im Sinne des Zollrechts ist nicht notwendig für Leerwagen, die als Beförderungsmittel befördert werden.	- EVU - Empfänger	- Absender	
22	K	Aussergewöhnliche Sendung: Ankreuzen, wenn die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen für aussergewöhnliche Sendungen eine solche Angabe vorsehen.	- Empfänger	- Absender	- EVU (mit Zustimmung des Absenders)
23	K	RID : Ankreuzen, wenn der Wagen dem RID unterstellt ist.	- Empfänger	- Absender	- EVU (mit Zustimmung des Absenders)
24	O	Code NHM (www.uic.org)	- Empfänger	- Absender	- EVU (Änderung im Fall einer Nachprüfung)

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
25		Masse: Im Wagenbrief nicht relevant.			
26		Wertangabe: Im Wagenbrief nicht relevant.			
27		Interesse an der Lieferung: Im Wagenbrief nicht relevant.			
28		Nachnahme: Im Wagenbrief nicht relevant.			
29	O	Ort und Datum der Ausstellung: Ort und Datum (Jahr, Monat, Tag) der Ausstellung des Wagenbriefs.	- Empfänger	- Absender	- EVU (mit Zustimmung des Absenders)
30	O	Bezeichnung des Dokuments: Feld CUV ankreuzen, wenn ein Leerwagen als Beförderungsmittel transportiert wird (das Dokument wird als CIM-Frachtbrief benutzt, wenn eine Sendung Wagen und Gut beinhaltet oder wenn ein Leerwagen als Gut zur Beförderung aufgegeben wird – siehe auch Punkt 2, 3. Absatz dieses Handbuchs). Sollen Wagen und Güter nach CIM und Leerwagen als Beförderungsmittel nach CUV gemeinsam aufgeliefert werden, ist im Frachtbrief mindestens das Feld «CIM» anzukreuzen. In Feld 21 ist zusätzlich folgender Vermerk anzubringen: Für die in der «Wagenliste CUV» mit NHM-Code 9921.xx bzw. 9922.xx gekennzeichneten Wagen hat dieser CIM-Frachtbrief die Bedeutung eines CUV-Wagenbriefes. Verweisklauseln (links des Feldes 30): Diese Angaben sind auf dem Papier-Wagenbrief vorgedruckt und im elektronischen Wagenbrief gespeichert.	- EVU - Empfänger	- Absender	

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
40	F	Codierung 1: 6-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.	- Absender - Empfänger		- EVU
41	F	Codierung 2: 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang			- EVU
42	F	Codierung 3: 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang			- EVU
43	F	Codierung 4: 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Abgang			- EVU

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
44	F	Codierung 5: 6-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.	- Absender - Empfänger		- EVU
45	F	Codierung 6: 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung			- EVU
46	F	Codierung 7: 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung			- EVU
47	F	Codierung 8: 4-stelliges Feld für das verwendende EVU bei Bestimmung			- EVU
48		Überprüfung: Im Wagenbrief nicht relevant.			
49	O	Frankaturcode: Codierung der Vermerke über die Zahlung der Kosten gemäss UIC-Merkblatt 920-7 (2 Stellen für den Frankaturcode, 5 x 2 Stellen für den Code für die vom Absender übernommenen Gebühren, 2 Stellen für den Landcode und 6 Stellen für den Bahnhofcode (Vermerk bis ...))			- EVU
50	O	Leitungswege: Angabe des tatsächlichen Leitungswegs unter Verwendung der Codes gemäss UIC-Merkblatt 920-5. Als Ergänzung kann die Angabe in Worten hinzugefügt werden. Im Fall eines Beförderungshindernisses gegebenenfalls den neuen Leitungsweg und den Vermerk «Umgeleitet wegen ...» angeben.	- Absender - Empfänger		- EVU
51		Zollbehandlung: Im Wagenbrief nicht relevant.			
52	K	Frankaturrechnung: - Ankreuzen, wenn dem Wagenbrief eine Frankaturrechnung beigegeben wird. - Eintrag des Datums (Monat, Tag), an welchem diese zurückgesandt wird. Im CUV-Wagenbrief Kombiniertes Verkehr werden diese Angaben durch die nachstehenden Angaben im Feld 56 ersetzt : - Frankaturrechnung erstellt am ... - Frankaturrechnung zurück gesandt am ...	- Absender - Empfänger		- EVU
53		Nachnahmebegleitschein: Im Wagenbrief nicht relevant.			
54	K	Tatbestandsaufnahme: Angabe der Nummer und des Erstellungsdatums des Schadensprotokolls für Wagen (Monat, Tag) – siehe Anlage 4 AVV – und des Codes des verwendenden EVU gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (www.cit-rail.org), das sie erstellt.	- Absender - Empfänger		- EVU

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
55	K	Lieferfristverlängerung: Im Falle einer Verlängerung der Lieferfrist ist der Code für die Ursache, der Beginn und das Ende (Monat, Tag, Stunde) sowie der Ort der Verlängerung anzugeben. 4 Beförderungshindernis 5 Ablieferungshindernis 9 Andere Gründe: ...	- Absender - Empfänger		- EVU
56	K F	Erklärungen des Beförderers: Je nach Fall, Erklärungen des verwendeten EVU wie <ul style="list-style-type: none"> - Ort und Datum der Übernahme, falls diese von den Angaben des Absender im Feld 16 abweichen; - Vereinbarte Lieferfrist, falls die Angabe des Absenders im Feld 7 nicht korrekt ist; - Wagen ungeeignet für den Austausch; - Ort und Datum der Ausserbetriebsetzung eines Wagens bzw. der Wiederaufnahme der Beförderung; - Gemischtes System zum elektronischen Wagenbrief: <ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucke werden in ...[Ort]... durch ...[Code des EVU] ... erstellt oder • Umwandlung in elektronische Datenaufzeichnungen in ...[Ort]... durch ...[Code des EVU]; - Nummer des Unterbeförderungsvertrages und Code des ausführenden EVU (durch das verwendende EVU anzugeben, das den Unterbeförderungsvertrag mit dem ausführenden EVU abschliesst) 	- Absender - Empfänger		- EVU
57	K	Andere Beförderer: Unternehmenscode gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (www.cit-rail.org) und eventuell Name und Postanschrift in Worten der verwendeten EVU, die nicht das verwendende EVU sind, das den leeren Wagen zur Beförderung übernimmt, Beförderungsstrecke in Codes gemäss DIUM und eventuell in Worten. Dieses Feld ist vom EVU bei Abgang auszufüllen, jedoch nur wenn andere verwendende EVU als das den leeren Wagen zur Beförderung übernehmende verwendende EVU an der Durchführung der Beförderung teilnehmen.	- Absender - Empfänger		- EVU

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
58	O	<p>a) Vertraglicher Beförderer: Unternehmenscode gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (www.cit-rail.org) und eventuell Name, Postanschrift in Worten des verwendenden EVU, das den leeren Wagen zur Beförderung übernimmt, und Unterschrift. Ohne besondere Vereinbarung zwischen Absender und Beförderer wird die Unterschrift durch die Sendungsidentifikation gemäss Feld 62 ersetzt.</p> <p>b) Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren: Im Wagenbrief nicht relevant. Ein Versandverfahren im Sinne des Zollrechts ist nicht notwendig für leere Wagen, die als Beförderungsmittel befördert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - EVU - Absender - Empfänger 		<ul style="list-style-type: none"> - EVU bei Abgang
59	F	<p>Ankunftsdatum: Datum (Jahr, Monat, Tag) bei Ankunft des Wagens am Ankunftsbahnhof. Das verwendende EVU kann die Empfangsnummer eintragen.</p> <p>Unterhalb dieses Feldes: Nummer und Bezeichnung des Blattes des Wagenbriefs. Diese Angaben sind auf dem Papier-Wagenbrief vorgedruckt und im elektronischen Wagenbrief gespeichert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Absender - Empfänger 		<ul style="list-style-type: none"> - EVU
60	K	<p>Bereitgestellt: Eintrag des Datums (Monat, Tag und Stunde) der Bereitstellung des Wagens an den Empfänger. Diese Angabe auf dem Wagenbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Absender - Empfänger 		<ul style="list-style-type: none"> - EVU
61	K	<p>Empfangsbescheinigung: Datum und Unterschrift des Empfängers bei der Ablieferung.</p> <p>Die Empfangsbescheinigung auf dem Wagenbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - EVU - Absender 	<ul style="list-style-type: none"> - Empfänger 	
62	O	<p>Sendungs-Identifikation: Angabe der Sendungs-Identifizierung [Landescode gemäss Anlage zu UIC-Merkblatt 920-4 und Bahnhofcode gemäss DIUM, Code des verwendenden EVU bei Abgang gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (www.cit-rail.org) und Versandnummer].</p> <p>Auf dem Papier-Wagenbrief ist die Kontroll-Etikette auf den Blättern 2 (Frachtkarte) und 5 (Versandschein) anzubringen. Wird die Identifikation der Beförderungen maschinell vorgenommen, kann auf das Aufkleben der Kontroll-Etikette verzichtet werden. Wenn eine Wagengruppe ausgesetzt wird, wird ein neuer Wagenbrief ausgestellt. Dabei wird die ursprüngliche Sendungs-Identifizierung verwendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Absender - Empfänger - EVU 	<ul style="list-style-type: none"> - EVU bei Abgang 	

Frachtberechnungsabschnitte

- a) Die Frachtberechnungsabschnitte A bis G (A bis F im CUV-Wagenbrief Kombiniertes Verkehr) sind in einheitlicher Form dargestellt. Zur Vermeidung von Missverständnissen müssen im Schriftverkehr die Felder der Sektionen immer mit der Feldnummer bezeichnet werden (z.B. A.70).
- b) Die Benutzung der Felder 79 der Frachtberechnungsabschnitte A bis C (A und B im CUV-Wagenbrief Kombiniertes Verkehr) auf der Vorderseite und jene der Felder 81 bis 90 der Frachtberechnungsabschnitte A bis G (A bis F im CUV-Wagenbrief Kombiniertes Verkehr) auf der Rückseite ist fakultativ.
- c) Jedes verwendende EVU, das Kosten in Rechnung stellt, verwendet einen eigenen Frachtberechnungsabschnitt. Falls die Anzahl der Frachtberechnungsabschnitte nicht ausreicht, sind Ergänzungsblätter zu verwenden (gilt nur für den Papier-Wagenbrief).

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
70	O	Codes der Frachtberechnungsstrecke: Internationale Codes des Landes gemäss Anlage zu UIC-Merkblatt 920-14 und des Bahnhofes bzw. Punktes gemäss DIUM am Beginn und am Ende der Frachtberechnungsstrecke oder zur Bezeichnung eines Bahnhofes, bei dem nur Gebühren anfallen.	- Absender - Empfänger		- EVU
71	K	Leitungswegcode , falls im Kundenabkommen oder im angewandten Tarif vorgesehen.	- Absender - Empfänger		- EVU
72	F	NHM-Code: Angabe des für die Frachtberechnung entscheidenden NHM-Codes (www.uic.org).	- Absender - Empfänger		- EVU
73	O	Währung: Code der entsprechenden Tarifwährung gemäss Punkt 3 dieser Anlage.	- Absender - Empfänger		- EVU
74	F	Frachtpflichtige Masse , getrennt nach Tarif- und NHM-Positionen.	- Absender - Empfänger		- EVU
75	O	Kundenabkommen oder angewandter Tarif	- Absender - Empfänger		- EVU
76	F	Km/Zone: Tarifentfernung in km oder Zone zwischen den Bahnhöfen oder Punkten, die dem Beginn und dem Ende des Frachtberechnungsabschnittes entsprechen.	- Absender - Empfänger		- EVU
77	F	Zuschläge, Abzüge, Kürzungen	- Absender - Empfänger		- EVU
78	F	Frachtsatz, einschliesslich etwaiger Zuschläge oder Kürzungen, getrennt nach NHM-Positionen.	- Absender - Empfänger		- EVU
79	K	Gebühren: Bezeichnung der Gebühren gemäss Punkt 4.1 dieses Handbuchs mit den einzelnen Beträgen.	- Absender - Empfänger		- EVU
80		Nachnahme: Im Wagenbrief nicht relevant.			

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
81	F	Franko: Beförderungspreis zu Lasten des Absenders in Tarifwährung, getrennt nach Tarif und NHM-Positionen.	- Absender		- EVU
82	F	Überwiesen: Beförderungspreis zu Lasten des Empfängers in Tarifwährung, getrennt nach Tarif und NHM-Positionen.	- Empfänger		- EVU
83	F	Kurs franko: Eintrag des Umrechnungskurses für die Beträge zu Lasten des Absenders, die nicht in der Erhebungswährung ausgedrückt sind.	- Absender		- EVU
84	F	Gebühren zu Lasten des Absenders: Gesamtbetrag der Gebühren zu Lasten des Absenders in Tarifwährung.	- Absender		- EVU
85	F	Gebühren zu Lasten des Empfängers: Gesamtbetrag der Gebühren zu Lasten des Empfängers in Tarifwährung.	- Empfänger		- EVU
86	F	Kurs überwiesen: Eintrag des Umrechnungskurses für die Beträge zu Lasten des Empfängers, die nicht in der Erhebungswährung ausgedrückt sind.	- Empfänger		- EVU
87	F	Frachtberechnungsabschnitt in Erhebungswährung zu Lasten Absender	- Absender		- EVU
88	F	Frachtberechnungsabschnitt in Tarifwährung zu Lasten Absender	- Absender		- EVU
89	F	Frachtberechnungsabschnitt in Tarifwährung zu Lasten Empfänger	- Empfänger		- EVU
90	F	Frachtberechnungsabschnitt in Erhebungswährung zu Lasten Empfänger	- Empfänger		- EVU
91	K	Übertrag von Ergänzungsblättern franko: Übertrag des Gesamtbetrages der in den Frachtberechnungsabschnitten von Ergänzungsblättern ausgewiesenen Beträge, die bei Abgang zu erheben sind (gilt nur für den Papier-Wagenbrief).			
92	K	Übertrag von Ergänzungsblättern überwiesen: Übertrag des Gesamtbetrages der in den Frachtberechnungsabschnitten von Ergänzungsblättern ausgewiesenen Beträge, die bei Ankunft zu erheben sind (gilt nur für den Papier-Wagenbrief).			
93	F	Gesamtbetrag der bei Abgang zu erhebenden Beträge	- Absender		- EVU
94	F	Gesamtbetrag der bei Ankunft zu erhebenden Beträge	- Empfänger		- EVU

Feld Nr.	Statuts	Daten	Zugriff auf Daten		
			Lesen	Eingeben	Ändern
99		Zollamtliche Vermerke : Im Wagenbrief nicht relevant.			

3 Währungsbezeichnungen und Codes

ALL	Lek albanais Albanischer Lek Albanian lek	HRK	Kuna croate Kroatische Kuna Croatian kuna	RON	Nouveau leu roumain Neue rumänische Leu New Romanian leu
AMD	Dram arménien Armenischer Dram Armenian Dram	HUF	Forint hongrois Ungarischer Forint Hungarian forint	RSD	Dinar serbe Serbischer Dinar Serbian Dinar
BAM	Mark convertible Konvertierbare Mark Convertible Mark	IQD	Dinar irakien Irakischer Dinar Iraqi dinar	RUB	Rouble russe Russischer Rubel Russian rouble
BGN	Lev bulgare Bulgarische Lew Bulgarian lev	IRR	Rial iranien Iranischer Rial Iranian rial	SEK	Couronne suédoise Schwedische Krone Swedish krona
CHF	Franc suisse Schweizer Franken Swiss franc	LBP	Livre libanaise Libanesisches Pfund Lebanese pound	SYP	Livre syrienne Syrisches Pfund Syrian pound
CZK	Couronne tchèque Tschechische Krone Czech koruna	LTL	Litas lituanien Litauischer Litas Lithuanian litas	TND	Dinar tunisien Tunesischer Dinar Tunisian dinar
DKK	Couronne danoise Dänische Krone Danish krone	LVL	Lats letton Lettischer Lats Latvian lats	TRY	Nouvelle livre turque Neues türkisches Pfund New Turkish lira
DZD	Dinar algérien Algerischer Dinar Algerian dinar	MAD	Dirham marocain Marokkanischer Dirham Moroccan dirham	UAH	Hryvnia ukrainien Ukrainischer Hryvnia Ukrainian hryvnia
EUR	EURO *)	MKD	Denar macédonien Mazedonischer Denar Macedonian denar	USD	Dollar USA USA-Dollar US dollar
GBP	Livre anglaise Englisches Pfund Pound sterling	NOK	Couronne norvégienne Norwegische Krone Norwegian krone	XDR	Droit de tirage spécial (DTS) Sonderziehungsrecht (SZR) Special drawing right (SDR)
GEL	Lari géorgien Georgischer Lari Georgian Lari	PLN	Zloty polonais Polnischer Zloty Polish zloty		

* Dans la République du Monténégro, l'Euro est utilisé.
Für die Republik Montenegro gilt der Euro.
In the Republic of Montenegro the euro is used.



Anlage 2

Punkt 4.1

Verzeichnis der Kosten

1 Allgemeines

Die Kosten umfassen den Beförderungspreis und die Nebengebühren.

Diese Liste enthält die gängigen Kosten der direkt mit der Beförderung in Zusammenhang stehenden Leistungen (Teil A) sowie die gängigen Nebengebühren (Teil B).

2 Teil A: Kosten der direkt mit der Beförderung in Zusammenhang stehenden Leistungen

Diese Kosten werden mit dem Vermerk «Franko» gedeckt.

UIC-Code (Papierdokumente)	UNECE-Code (elektronische Dokumente)	Bezeichnung	Erläuterungen (siehe Seite 4)	Besonderheiten (siehe Seite 5)
1	2	3	4	5
11	104063	Hafengebühren	X	
12	104071	Gebühr für zusätzliches Laden/Entladen (einschl. Achswechsel)		
13	104102	Fähreng Gebühr		
14	104109	Gebühr für Unterwegaufenthalt von Wagen	X	
21	108004	Gebühr für Beförderung mit Sonderzug		
23	108006	Gebühr für aussergewöhnliche Sendungen		
24	110007	Kühlwagengebühr		
26	104201	Gebühr für die Beförderung durch den Ärmelkanaltunnel		
27	104159	Sonstige Kosten	X	

3 Teil B: Nebengebühren

UIC-Code (Papierdokumente) 1	UNECE-Code (elektronische Dokumente) 2	Bezeichnung 3	Erläuterungen (siehe Seite 4) 4	Besonderheiten (siehe Seite 5) 5
		Abschnitt 1 - Kosten für Handhabung der Wagen		
35	216023	Zustellgebühr auf Anschlussgleis des Bestimmungsbahnhofs		
36	216024	Zustellgebühr auf Anschlussgleis des Versandbahnhofs		
37	216031	Gebühr für Rangierleistungen auf dem Versandbahnhof	X	
38	216045	Gebühr für Rangierleistungen auf dem Bestimmungsbahnhof oder dem Unterwegsbahnhof	X	
		Abschnitt 2		
		Vorbehalten		
		Abschnitt 3 - Kosten für Benutzung von Transportgeräten		
50	401015	Wagenstandgeld		
52	401017	Gebühr für Benutzung von Strassenrollern bei Abgang		
53	401018	Gebühr für Benutzung von Strassenrollern bei Ankunft		

UIC-Code (Papierdokumente) 1	UNECE-Code (elektronische Dokumente) 2	Bezeichnung 3	Erläuterungen (siehe Seite 4) 4	Besonderheiten (siehe Seite 5) 5
		Abschnitt 4 - Zölle, Steuern und andere Abgaben		
62	502009	MWSt auf die vom verwendenden EVU im Güteraus-tausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erhobenen Kosten		X
		Abschnitt 5 - Sonstige Kosten		
70	600018	Kosten für Beeisung oder Nachbeeisung		
71	600926	Gebühr für Reinigung und Entseuchung		
77	609019	Kosten, die sich aus unrichtigen, ungenauen oder unvollständigen bzw. an der falschen Stelle stehenden Angaben des Absenders im Wagenbrief ergeben (vgl. Artikel 8 § 1 der CIM)		X
82	609128	Sonstige Nebengebühren		
83	609129	Sonstige Auslagen		
84	609130	Sonstige, vom Empfänger zu erhebende Gebühren		X
85	609103	Von anderen Verwaltungsbehörden erhobene Beträge		
86	609109	Kosten einer vorangehenden Beförderung		X
		Abschnitt 6 - Sammelcodes		
02	200999	Alle Kosten für Handhabung der Wagen (Abschnitt 1)		
04	400999	Alle Kosten für Benutzung von Transportgeräten (Abschnitt 3)		
05	500999	Alle Zölle, Steuern und anderen Abgaben (Abschnitt 4)		
06	600999	Alle sonstigen Kosten (Abschnitt 5)		

Erläuterungen einiger Bezeichnungen

UIC-Code	UNECE-Code	
11	104063	<i>Hafengebühren</i> Diese Gebühren werden in einigen Seehäfen für bestimmte (nicht zu den Rangierleistungen gehörende) Leistungen beim Umschlag der Wagen von den Hafenanlagen auf die Schiffe und umgekehrt erhoben.
14	104109	<i>Gebühr für Unterwegaufenthalt von Wagen</i> Mit dieser Gebühr werden die besonderen Aufwendungen des verwendenden EVU abgegolten, die mit einem Unterwegaufenthalt verbunden sind.
27	104159	<i>Sonstige Kosten</i> Diese Gebühren werden von bestimmten EVU erhoben, z.B. für die Bereitstellung eines gedeckten Wagens oder eines Schutzwagens.
37	216031	<i>Gebühr für Rangierleistungen auf dem Versandbahnhof</i> Diese Gebühr wird erhoben, wenn besondere Rangierleistungen notwendig sind, z.B. bei Bereitstellung, Umstellung oder Abholung eines Güterwagens an oder von einem bestimmten Platz eines Bahnhofs oder eines Hafens.
38	216045	<i>Gebühr für Rangierleistungen auf dem Bestimmungsbahnhof oder dem Unterwegsbahnhof</i> Siehe Code 37.

Besonderheiten

UIC-Code	UNECE-Code	
62	502009	Sofern das verwendende EVU durch die Steuerregelungen nicht von der Erhebung der MWSt entbunden ist, hat es diese Kosten jedem Schuldner im Rahmen des Handelsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in Rechnung zu stellen. Dies hat gemäss dem Vermerk bezüglich der Zahlung der Kosten zu erfolgen, auf die sie sich bezieht.
77	609019	Diese Kosten trägt der Absender. Der Bahnhof, bei dem diese Gebühren anfallen, trägt sie in die Frankaturrechnung ein (wenn sie dem Wagenbrief beiliegt) oder rechnet sie dem verwendenden EVU bei Abgang an.
84	609130	Diese Gebühren dürfen nicht vom Absender übernommen werden.
86	609109	Die Kosten vorangehender Beförderungen sind vom Empfänger zu zahlen.